Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 53.

Sonnabend, den 4. Juli 1818.

Königlich Preuß. Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Sonntag, den 5. Juli, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Bertling. Mittags Hr. Catechet Sieze. Nachm. Hr. Archidiaconus Röll.
Königl. Capelle. Vorm. Hr. General-Official Rossolkiewicz. Nachm. Hr. Pred. Wenzel.
St. Johann. Vorm. Hr. Pastor Rösner. Mittags Herr Dr. Böckel. Nachm. Hr. Oberlehrer Lückstädt.
Dominikaner-Kirche. Vorm. Hr. Pr. Romualdus.
St. Catharinen. Vorm. Hr. Pastor Blech. Mitt. Hr. Archidiaconus Grahn. Nachm. Hr. Diacon. Wemmer.
St. Brigitta. Vorm. Hr. Pred. Matthäus. Nachm. Hr. Prior Jac Müller.
St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Böszörmeny. Nachm. Hr. Rector Payne.
Carmeliter. Nachm. Hr. Pred. Lucas Czapkowski.
St. Bartholomäi Vorm. Hr. Pastor Fromm. Nachm. Hr. Cand. Steffen.
St. Trinitatis. Vorm. Hr. Superintendent Chwalt, Anfang 9 Uhr.
St. Barbara. Vorm. Hr. Prediger Pobowski. Nachm. Hr. Pred. Gusewski.
Heil. Geist. Vorm. Hr. Pred. Linde.
St. Annen. Vorm. Hr. Pred. Mrongowius, Polnische Predigt.
Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen. Nachm. Hr. Cand. Schwenk d. j.
St. Salvator. Vorm. Hr. Pred. Schalk.
Spendhaus. Vorm. Hr. Catechet Sieze. Nachm. Catechisation.
Zuchthaus. Vormitt. Hr. Cand. Schwenk d. j.

Bekanntmachung,

wegen Ausbietung der Fortsetzung des Elbingschen Chaussée-Baues.

Jedermann erkennt, wie nützlich dem Gewerbe und dem Reisenden gute Kunststrassen sind. Auch bei uns hat man angefangen Kunststrassen auf Kosten des Staats mit beträchtlichem Aufwande zu erbauen. Obgleich diese Kunststrassen bequem, schön und untadelhaft sind, so haben sich bei der Ausfüh-

rung des Baues derselben, der auf Rechnung hat bewürkt werden müssen, bei aller Thätigkeit der Behörden und Bau-Beamten doch so viel Schwierigkeiten (die bei den Unternehmungen der Privat-Personen gar nicht in dem Maasse vorkommen können) gefunden, daß der Bau nur sehr langsam vorrückt, und die Vollendung der Hauptstrassen, selbst bei hinreichenden und sogar reichlichen Geldanweisungen dennoch sehr weit aussehend wird. In andern Gegenden sind Kanäle und Kunststrassen oft mit geringer, oft ohne alle Unterstützung des Staats durch Privat-Unternehmer zu Stande gekommen. In unsern Gegenden haben die Ereignisse, Unglücksfälle und Aufopferungen der letzten Zeit dies nun zwar verhindert, indessen läßt es sich bei den jetzt eingetretenen ruhigern und hoffentlich auch glücklichern Zeiten doch erwarten, daß es an würksamer Theilnahme begüterter Privat-Personen an der so nützlichen als nothwendigen Anlage von Chausséen nicht fehlen werde, daß dadurch allein bei reichlicher Hülfe aus Staats-Fonds die Ausführung und Vollendung des Chaussée-Baues auf den Hauptstrassen der Provinz sehr beschleunigt werden könne, und daß wir auf solche Weise auch da bald gute Strassen erhalten können, wo jetzt die Kommunikation in mancher Jahreszeit sehr erschwert ist.

Wem es daher weder an gutem Willen noch an Mitteln fehlt, gemeinnützige Anstalten ins Leben zu rufen, der wird eingeladen, an dem Bau der Chausséen durch unsre Provinz thätigen Antheil zu nehmen.

Für jetzt soll der Bau einer Kunststrasse von Elbing auf Frauenburg und Königsberg die bis Trunz jetzt fertig wird, in diesem und im folgenden Jahre von Trunz bis Hütte (auf 1360 Ruthen) und von da weiter fortgeführt werden. Dieser Bau wird an Privat-Personen in der Art überlassen werden, daß die Unternehmer verpflichtet bleiben die Kunststrasse nach den schon gefertigten Anschlägen, Nivellements-Profilen und Zeichnungen, und in der binnen wenig Tagen im Felde abzusteckenden Richtung zu bauen, und zu unterhalten, wogegen ihnen, ihren Nachkommen und Erben das Eigenthum dieser Strasse und die Erhebung eines Wege-Geldes nach einem Tarif zugesichert wird, der hier beiliegt, und der von Sr. Majestät dem Könige selbst vollzogen ist; auch soll ihnen ein vollgültiges über das Eigenthum der Strasse und des Wege-Geldes hinreichend sprechendes Document ausgefertigt werden, so daß es ihnen nicht schwer fallen kann, darauf auch hypothekarisch Gelder zu negociren; und endlich soll ihnen aus Staats-Fonds noch eine ansehnliche Prämie zugesichert werden, welche dem Betrage der Bau- und Unterhaltungs-Kosten, so wie dem Ertrage der Chaussée entsprechend ist, und über deren Betrag wir die Forderungen der Unternehmer entgegen sehen. Es kann nicht fehlen, daß bei einer solchen Prämie, bei der in Preussen bestehenden hohen Sicherheit des Eigenthums, bei der Nützlichkeit des Unternehmens, und bei der Leichtigkeit der Erhebung des Wege-Geldes die Anlegung von Kapitalien auf den Chaussée-Bau wohl eben so nutzbar und gewinnreich werden kann, als die Anlegung von Kapitalien auf andere Gewerbe und Gegenstände.

In der Erwartung nun, daß sich wohl einzelne Personen oder Gesellschaf-

ten finden werden, welche auf diese Unternehmung einzugehen geneigt wären, haben wir den Stadt-Präsidenten, Landrath und Ritter Herrn Bax zu Elbing beauftragt,

am 27. Juli c., Vormittags um 9 Uhr,

in seinem Landräthlichen-Bureau die Forderungen und Bedingungen derselben zu verschreiben, und über den Betrag der Prämie für den Chaussée-Bau auf der Strecke von Trunz bis Hütte, oder, wenn es die Intressenten wünschen, auch auf weiter, eine Minus-Licitation zu halten.

Die Licitanten werden sich im Termin als sichere begüterte Personen zu legitimiren, und nöthigenfalls eine Caution in Hypotheken mit Pupillarischer Sicherheit oder in Staats-Papieren dafür zugestellen haben, daß sie ungesäumt mit dem Bau vorgehen werden, und spätestens bis zum 15. October k. J. den Wege-Bau anschlagsmässig von Trunz bis Hütte beendigt, auch in diesem Jahre noch alle auf dem Plano vorzunehmende Auf- und Abtragung bewirkt haben werden.

Die festzusetzende Prämie soll promt in zu verabredenden Partial-Raten je nachdem mit dem Bau vorgeschritten werden wird, bezahlt werden, sie wird aber ganz zurückbehalten, wenn nicht gut und zweckmässig gebauet, oder wenn nicht in der festgesetzten Zeit der Bau vollendet wird.

Die für die Strecke von Trunz bis Hütte gefertigten Anschläge, Nivellements-Profile, Zeichnungen und nähere Bedingungen können täglich beim Herrn Stadt-Präsidenten Bax in Elbing eingesehen werden, auch wird derselbe und der Herr Wege-Bau Inspector Dühring daselbst jede Auskunft, die gewünscht wird, ertheilen, und alles, was den Interessenten in den Anschlägen und Zeichnungen etwa dunkel seyn sollte, bereitwillig erklären.

Der Tarif, nach welchem das Wege-Geld erhoben werden darf, ist für eine Meile (gleich 2000 Ruthen) festgesetzt. Es versteht sich daher, daß, wenn der Bau und die Unterhaltung einer größern oder kleinern Strecke übernommen wird, auch darnach der Betrag des zu erhebenden Wege-Geldes sich richten, und verhältnißmässig vergrössern oder verkleinern wird.

Noch dient zur Nachricht der Interessenten, daß in Trunz selbst (von No. 0. bis 17. des Nivellements-Profils) auf 170 Ruthen Länge nur eine gepflasterte Hauptbahn von 20 Fuß Breite mit 2 Seiten-Banquetts, von denen jedes 6 Fuß breit seyn wird, eingerichtet werden soll.

Von No. 17. bis 95., auf 780 Ruthen Länge, bei einem Gefälle von unter 4 Zoll, soll die Strasse auch noch einen Sommerweg erhalten; die Hauptbahn wird hier 16 Fuß, excl. der Bordsteine, breit zu versteinen, der Sommerweg wird 12 Fuß breit, und das auf jeder Seite befindliche Banquett 6 Fuß breit anzulegen seyn.

Von No. 95. bis Hütte ist auf 410 Ruthen Länge der Abhang der Strasse größtentheils über 4 Zoll, der Sommerweg bleibt deshalb hier ganz weg, dagegen wird die Versteinung 20 Fuß breit, und jedes der beiden Banquetts erhält eine Breite von 6 Fuß.

Die Bestandtheile des Grund-Planums sind durchweg Lehm mit wenig Sand gemischt, und das zu verarbeitende Stein-Material ein fester Feldstein, daher soll überall

2 Zoll ungereinigter Unter-Kies
3 Zoll gereinigter Ober-Kies

zur Decke der Versteinung,

2 Zoll ungereinigter Kies auf dem Sommerweg
$1\frac{1}{2}$ Zoll dito dito auf dem Fußweg,

aufgebracht werden

Die untere Steinlage soll $2\frac{1}{2}$ Zoll an den Bordsteinen stark seyn, nach der Mitte aber bis auf $3\frac{1}{2}$ Zoll zunehmen.

Die zweite Steinlage muß an den Bordsteinen sowohl als in der Mitte 2 Zoll stark seyn.

Die oberste Lage ist $1\frac{1}{2}$ Zoll stark und sämmtlich sind von in angemessener Größe zerschlagenen Steinen, zu fertigen.

Auf der oben bezeichneten Strecke von 1360 Ruthen, sind 10 Brücken und 1 Chaussée-Wärter-Haus nach besondern Anschlägen und Zeichnungen zu bauen erforderlich

Sollten sich qualificirte Unternehmer finden, so könnte auf Verlangen auch die Einnahme und Unterhaltung der schon fertigen Chaussée von Elbing bis Trunz bei angemessenen Offerten mit überlassen werden.

Beim Bau der Strasse und bei deren Unterhaltung muß sich der Unternehmer der Aufsicht der vom Staat zu bezeichnenden Aufsichts-Behörden unterwerfen. Hülfsdienste zum Bau und zur Unterhaltung werden demselben nicht zugewiesen.

Sollten Unternehmer eine andre, zweckmässigere wohlfeilere Bauart vorschlagen können, so erwartet die unterzeichnete Regierung die Einreichung der diesfälligen Pläne und wird demselben hierauf baldigst bescheiden.

Sollte Niemand geneigt seyn gegen eine gewiß ansehnlich genug ausfallende Prämie das Eigenthum, den Bau, die Unterhaltung und Nutzung der Chaussée zu übernehmen, so wird am gedachten Tage vom Herrn Stadt-Präsidenten Bax bloß allein der Chaussée-Bau der Strecke von Trunz bis Hütte nach den gefertigten Anschlägen, so wie jeder andre gewöhnliche Bau in Entreprise ausgebothen und dem Mindestfordernden zugeschlagen werden.

Die Baukosten dieser Strecke sind auf 45,152 Rthl. veranschlagt.

Der Entrepreneur muß in diesem Sommer den Bau anfangen, noch vor dem Winter die sämmtlichen Auf- und Abtragungs-Arbeiten, den ganzen Bau aber spätestens im September k. J. völlig beendigt haben.

Die für den Bau zu stipulirende Summe wird dem Unternehmer regelmässig aus der Elbingschen Chaussée-Bau-Kasse halb baar halb in Tresorscheinen auf Atteste des Herrn Wege-Bau Inspectors Dühring ausgezahlt, sobald nachgewiesen wird, daß eine verhältnißmässige Strecke gut und untadelhaft fertig gemacht sey.

Der ganze Bau soll deshalb in 10 oder 15 Abschnitte getheilt werden, und wird sobald $\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{15}$ fertig ist auch $\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{15}$ der kontractmässigen Baugelder gezahlt werden.

Die Licitanten müssen sich bei der Licitation als sichere Leute ausweisen, und sich auf Bestellung einer Caution für die Erfüllung ihrer übernommenen Verbindlichkeiten gefaßt machen.

Sollte den Bau der Kunststrasse im Ganzen auch Niemand übernehmen wollen, oder sollte darauf keine annehmliche Anerbietung gemacht werden; so sind wir entschlossen, auch einzelne Theile desselben an den Mindestfordernden in demselben Termine verdingen zu lassen, und zwar auf folgende Weise.

1) Es sind zu diesem Bau erforderlich 1483 Kubick-Klafter Kies, der sich ohnfern der Strasse vorfindet, und welcher neben dem Wege in kleinen Zwischenräumen klafterweise aufgeschüttet werden muß.

Der Kubick-Klafter wird hier wie bei den folgenden Angaben zu 108 Kubick-Fuß gerechnet und ist 6 Fuß Preuß. lang, 6 Fuß breit und 3 Fuß hoch.

2) Durch 210 □Ruthen ist in Trunz der Steindamm (180 Ruthen lang 14 Fuß breit) auszubrechen, und statt dessen 28$\frac{1}{2}$ □Ruthe (oder 170 Ruthen lang, 20 Fuß breit) eben daselbst aufs Neue fest, gut und zweckmässig zu pflastern.

3) 114$\frac{1}{3}$ □Ruthen Rigeln auf die bisher bei der Elbingschen Chaussée angewendeten Weise an den vom Herrn Wege-Bau-Inspector Dühring näher zu bezeichnenden Stellen auszupflastern.

4) Zur Versteinung der ganzen Chaussée sind erforderlich 663 Kubick-Klafter Steine à 3$\frac{1}{2}$ und 4$\frac{1}{2}$ Zoll groß, desgleichen:

662$\frac{1}{2}$ Kubick-Klafter Steine zu 2 bis 3 Zoll groß.

Diese Steine sind vom Unternehmer zu sammeln, oder zu brechen, auf die bezeichnete Größe zu zerschlagen, anzufahren und längs dem Wege in halben und ganzen Kubik-Klaftern aufzusetzen.

5) Zu 2380 laufende Ruthen Länge sind Bordsteine erforderlich.

Diese Steine werden ebenfalls vom Unternehmer gesammelt, angefahren und in mässigen Intrewallen in Klaftern längs dem Wege aufgesetzt. Die von 1 bis 6 bezeichneten Leistungen können auch in mehrere Abtheilungen getheilt und jede derselben besonders lizitirt werden, so daß mehrere Personen, jede für sich allein, an diesem Geschäfte Theil nehmen können.

6) Der Bau einer Brücke über die Beck im Hölen Grunde nach einem besondern Anschlage und einer eignen Zeichnung; sie ist mit massiven Stirn- und Flügel-Mauern mit einer hölzernen Bahn von eichen und kiehnen Holz 32 Fuß im Belag lang, 12 Fuß im Lichten weit, mit 7 Brücken-Balken zu erbauen. Vor und hinter der Brücke ist ein 28 Ruthen langer im Durchschnitt 6$\frac{1}{2}$ Fuß tiefer 12 Fuß in der Sole breiter Kanal ausgegraben. Das Graben dieses Kanals wird dem Unternehmer des Brücken-Baues mit überlassen; es kann indessen auch davon getrennt und besonders licitirt werden.

7) 4 massive Strassen-Brücken von Feldsteinen mit Bromberger Klinker

gewölbt, 6 Fuß im Lichten im vollen Cirkel weit, 40 Fuß im Bogen lang, 1 Stein stark gewölbt, das Fundament 2 Fuß tief, $3\frac{1}{2}$ Fuß stark, zwischen dem die Sole gepflastert wird. Die Futtermaner und Flügel 9 Fuß hoch, über die Plinte $\frac{1}{12}$ dossirt, oben $2\frac{1}{2}$ Fuß, unten $3\frac{1}{2}$ Fuß stark, $28\frac{1}{2}$ Fuß lang, nach einem besondern Risse und Anschlage. Auf Verlangen wird jede dieser Brücken besonders licitirt werden. Der Herr Wege-Bau-Inspector Dühring wird beim Licitations-Termin die Punkte genau bezeichnen, auf welchen diese Brücken zu stehen kommen.

8) Eine massive Strassen-Brücke von Feldsteinen mit Bromberger Klinkern gewölbt, 40 Fuß im Bogen lang, die Weite im Lichten 4 Fuß im vollen Cirkel und 1 Stein stark gewölbt. Die Widerlagen $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch, $2\frac{1}{2}$ Fuß stark, das Fundament 2 Fuß tief, 3 Fuß stark, mit 4 Heerdmauern zwischen denen die Sole gepflastert wird. Die Futtermauern der Flügel 6 Fuß über der Erde, unten 3 Fuß, oben 2 Fuß stark, 22 Fuß lang. Der Herr Wege-Bau-Inspector Dühring wird den Platz genau bezeichnen an welchem diese Brücke von der ein Anschlag und eine Zeichnung vorgelegt werden wird, zu stehen kommt.

9) 2 dito massive Brücken von Feldsteinen und Bromberger Klinkern gewölbt, 32 Fuß im Bogen lang, 6 Fuß im Lichten weit im vollen Cirkel 1 Stein stark gewölbt, das Fundament 2 Fuß tief $3\frac{1}{2}$ Fuß stark, mit 4 Heerdmauern à 2 Fuß tief à 2 Fuß stark, zwischen denen die Sole gepflastert wird. Die Futtermauern und Flügel 9 Fuß hoch über der Plinte $\frac{1}{12}$ dossirt, oben $2\frac{1}{2}$ Fuß unten $3\frac{1}{2}$ Fuß stark, $28\frac{1}{2}$ Fuß lang. Anschlag und Zeichnung werden vorgelegt werden, und Herr Wege Bau-Inspektor Dühring wird den Platz näher bezeichnen, auf welchem jede dieser beiden Brücken zu stehen kommt; auf Verlangen wird jede Brücke besonders licitirt werden.

10) 2 dito massive Brücken von Feldsteinen mit Bromberger Klinkern gewölbt, 32 Fuß lang im Bogen, die Weite im Lichten 4 Fuß im vollen Cirkel 1 Stein stark gewölbt, die Widerlagen $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch, $2\frac{1}{2}$ Fuß stark, das Fundament 2 Fuß tief, 3 Fuß stark mit 4 Heerdmauern à 2 Fuß tief und 2 Fuß stark, zwischen denen die Sole gepflastert wird: Die Futtermauern und Flügel 6 Fuß hoch über der Plinte $\frac{1}{12}$ dossirt, oben 2 Fuß unten 3 Fuß stark 22 Fuß lang. Im Uebrigen gilt hier auch das bei No. 9. Gesagte.

11) Ein massives Chaussee-Wärter-Haus auf 2 Familien, 39 Fuß lang, 25 Fuß tief, 8 Fuß von der Plinte bis unterm Balken hoch, die Umfassungs-Wände von gebrannten Steinen, die innern Wände von Luftsteinen sämmtlich 1 Fuß stark, die Decken gestakter Windelboden, das Dach 13 Gebind, halber Walm, doppelt stehender Stuhl mit Pfannen gedeckt. Zeichnung und Anschlag werden vorgelegt, und der Bauplatz wird genau bestimmt werden. Ferner ein dazu gehöriger doppelter Holz und Viehstall, 25 Fuß lang 15 Fuß tief, 7 Fuß im Stiel hoch in ausgemauertem Fachwerk mit geradem Giebel und Dach mit Dachpfannen eingedeckt, nach einem Anschlage und Risse, desgleichen ein dazu

gehöriger Brunnen 20 Fuß tief, mit Feldsteinen 4 Fuß im Durchmesser im Lichten weit, im Durchschnitt 2 Fuß stark in Moos auszusetzen.

Danzig, den 18. Juni 1818.

Königlich Preußische Regierung. Zweite Abtheilung.

T a r i f

nach welchem das Chaussee-Geld für jede Meile zu entrichten.

1) Von Frachtwagen oder zweirädiger Fracht-Karren,
   a) beladen, für jedes Pferd . . . . 6 Gr. ≈ ß.
   b) ledig. 2 — 2 —

2) Von Extra-Posten, Kutschen und jedwedem Fuhrwerk zum Fortschaffen, von Personen, für jedes Pferd beladen oder ledig. . . . . . 4 — ≈ —

3) Von Fuhrwerken, welche unter vorgenannten nicht begriffen sind, namentlich gemeine Land- und Bauer-Wagen die ländliche Erzeugnisse transportiren, auch von Schlitten, es mögen solche Fuhrwerke mit Pferden oder andern Zugvieh bespannt seyn,
   a) beladen für jedes Pferd oder Zugthier . . . . 2 — 2 —
   b) ledig. 1 — 1 —

4) Von einem Pferde mit einem Reiter oder ledig, auch einer Estafette. . . . . 1 — 1 —

5) Von einem Ochsen und von einer Kuh. . . . . . . ≈ — 2 —

6) Fohlen, Kälber, Schweine, Schaafe, Ziegen, die einzeln geführt werden, sind frei, von 5 Stück. . . . . ≈ — 2 —

7) Schweine, Schaafe, Ziegen in Heerden für 10 Stück 1 — 1 —

Ausnahmen.

Chaussee-Geld wird nicht erhoben:

a) Von Königl. und der Prinzen des Königl. Hauses Pferden oder Wagen, die mit eigenen Pferden oder Maulthieren bespannt sind;

b) von Fuhrwerken und Reitpferden, welche Regimenter und Kommandos beim Marsche mit sich führen, so wie von Lieferungs-Wagen für die Armee und Vestungen im Kriege;

c) von Königl. Couriers und der der fremden Mächte, von reitenden Posten und von leer zurückgehenden Post-Fuhrwerken und Post-Pferden;

d) von Feuer-, Löschungs- und Hülfs-Kreisfuhren;

e) von Wirthschaftsfuhren, Pferden und Vieh der Ackerbesitzer, innerhalb der Grenze ihrer Gemeinde oder Feldmark;

f) von den Fuhrwerken, welche Chaussee-Bau-Materialien anfahren;

g) von den Fuhrwerken oder Pferden der beim Chaussee-Wesen angestellten Bau Beamten innerhalb ihres Geschäfts-Bezirks.

Nach vorstehenden Bestimmungen soll vom 1 Juli d. J. an, genau verfahren werden.

Gegeben Potsdam, den 10. Juni 1811.

Friedrich Wilhelm.

Hardenberg.

Bekanntmachungen.

In dem Königl. Forstrevier Zandersbrück zur Forstinspektion Schlochau gehörig, an der Pommerschen Grenze ohnfern Neustettin und dem Küddowfluß, soll unter sehr begünstigenden Umständen, eine neue Glas-Hütte angelegt werden. Der Licitations-Termin zur Verpachtung der diesfälligen Anlage steht

auf den 2. August d. J.

im Forsthause zu Zandersbrück, bei der Stadt Hammerstein, an, wozu Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden, und wird der Zuschlag bei Erfüllung der Bedingungen gleich im Termin ertheilt. Diese letztern können zu jeder Zeit in unserer Registratur und bei der Forst-Inspektion Schlochau von jetzt ab eingesehen werden, und sollen auf Verlangen auch Abschriften davon an entfernte Liebhaber gegen Erstattung der Kosten mitgetheilt werden. Zum Gebott werden übrigens nur solche Personen zugelassen, welche sich über ihre Sicherheit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind.

Marienwerder, den 1. Juni 1818.

Königlich Preuß. Regierung.

Zur Verpachtung des der Kämmerei zugehörigen, hinter dem Kneipab belegenen Schleisenhauses mit ungefähr 5 Morgen culmisch Land, von Martini 1818 ab, auf drei nacheinander folgende Jahre, wird ein anderweitiger Licitations-Termin auf

den 16. Juli d. J.

um 10 Uhr Vormittags zu Rathhause angesetzt. Er werden daher die Pachtliebhaber von neuem aufgefordert, in diesem Termin zu erscheinen und ihre Offerten zu verlautbaren. Die Bedingungen der Verpachtung können auf unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 29. Juni 1818.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Gemäß dem an hiesiger Gerichtsstelle und in dem Schulzenamte zu Osterwick aushängenden Subhastations-Patente vom heutigen Dato, soll der in dem Werderschen Dorfe Osterwick belegene, und im Erbbuche fol. 118. B. eingetragene Bauerhof des Mitnachbars Peter Hein mit 4 Hufen eigen Land 50 Morgen auf die Hufe gerechnet, nebst den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einer Familien-Kathe, so wie das dabei befindliche Inventarium und Besatzstücke, auf den Antrag der Realgläubigerin im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden an Ort und Stelle durch den Ausrufer Holzmann verkauft werden; wozu 3 Licitations-Termine

auf den 31. März }
= = 2. Juni } 1818,
und = = 4. August }

angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, in diesen Terminen und besonders in dem 3ten welcher peremtorisch ist, ihre Gebotte zu verlautbaren und des Zuschlages, wenn das Gebott

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 53. des Intelligenz-Blatts.

annehmlich befunden wird, zu gewärtigen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß dieses Grundstück auf 14,584 Rthlr. Preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, und das darauf zu Hypothekenrechten eingetragene Capital von 30,718 fl. 22½ Gr. D. C. gekündigt ist. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur und bei dem Ausrufer Holzmann eingesehen werden.

Danzig, den 20. Januar 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts in dem Werderschen Dorfe Letzkau fol. 47 A. des Erbbuchs belegene, dem Michael Gottlieb Lange gehörige Grundstück, wozu 49 Morgen culmisch nutzbaren Landes so wie eine Kathe und Scheune gehöret, und welche auf 1292 Rthl. 38 Gr. 10$\frac{2}{7}$ Pf. gerichtlich gewürdiget worden ist, soll auf den Antrag der Gläubigerin durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Termine auf

den 12. Mai
den 16. Juni } 1818
und auf den 21. Juli

der letzte peremtorisch vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle zu Letzkau angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, ihre Gebotte in den angesetzten Terminen in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und hat der Meistbietende, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, des Zuschlages und demnächst der Uebergabe und Adjudication zu gewärtigen, wobei noch bemerkt wird, daß die jährlichen Abgaben von diesem Grundstücke 93 fl. 22 Gr. 9 Pf. D. C. betragen, und die Kaufgelder baar abgezahlt werden müssen.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich in unserer Registratur und im Schulzenamte zu Letzkau einzusehen

Danzig, den 24. März 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts in dem Werderschen Dorfe Letzkau belegene Fol. 43. A. des Erbbuchs eingetragene, den Michael Gottlieb Langeschen Erben gehörige Grundstück, welches aus einem Kruge nebst Wohnhause und Gaststalle besteht, und mit dem dazu gehörigen Garten und der Baustelle selbst 142 □Ruthen enthält, wozu noch ein Stück Land, der Grashof genannt, von 2 Morgen 38 □Ruthen kullmisch geschlagen worden, soll, nachdem dasselbe gerichtlich auf 1613 Rthlr. 77 Gr. 2$\frac{4}{7}$ Pf. gewürdiget ist, auf Instanz der Realgläubigerin öffentlich verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 12. Mai
= 16. Juni und
= 21. Juli,

der letzte peremtorisch vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle zu Letzkau angesetzt.

Es werden demnach besitz= und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den gedachten Terminen ihr Gebott in Preuß. Courant zu verlautbaren, und hat der Meistbietende, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, des Zuschlages und demnächst der Uebergabe und Adjudication zu gewärtigen; und wird auf Nachgebotte nicht gerücksichtiget werden.

Die Taxe dieses Grundstücks ist in unserer Registratur und im Schulzen=Amte zu Letzkau täglich einzusehen und wird noch bemerkt, daß die öffentlichen Abgaben von diesem Grundstücke für den Garten, Hof und die Baustelle, welche auf dem Dorfsanger belegen 3 fl. D. C. oder 57 Gr. $15\frac{3}{8}$ Pf. und für den Grashof 7 Rthlr. dem Hofe Fol. 47. A. zu Letzkau, zahlbar, jährlich betragen.

Danzig, den 24. März 1818.

Königlich Preuß. Land= und Stadtgericht.

Auf den Antrag des Königl. Preuß. General=Postamts zu Berlin, werden hiemit alle unbekannten Realprätendenten, welche an das den Medicinal-Rath Friedrich Boguslav Luttermannschen Eheleuten zugehörig gewesene, und von diesen an das Königl. General=Postamt laut Kaufcontract vom 29. December 1815 verkaufte Grundstück auf der Rechtstadt hieselbst, auf dem 3ten Damm No. 8. des Hypothekenbuchs, irgend einen Real=Anspruch mit Inbegriff von Grundgerechtigkeiten oder Servituten, die im Hypothekenbuch nicht eingetragen sind, zu haben vermeinen, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre etwanigen Real=Ansprüche innerhalb 3 Monaten und spätstens in dem auf

den 6. August a. c.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Kummer, auf dem hiesigen Stadtgerichtshause angesetzten präjudicial Termin, persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarium, wozu ihnen die Justiz=Commissarien Hofmeister, Zacharias, Felß und Stahl vorgeschlagen werden anzuzeigen, und nachzuweisen. Bei ihrem gänzlichen Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Real=Ansprüchen auf das oben bezeichnete Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Danzig, den 7. April 1818.

Königlich Preuß. Land= und Stadtgericht.

Gemäß dem an hiesiger Gerichtsstelle und an der Börse aushängenden Subhastations-Patente, soll das Martin August Hinniusche Grundstück am Dielenmarkt No. 7. des Hypothekenbuchs, welches in einem massiven $3\frac{1}{2}$ Etage hohen Wohnhause nebst Hofraum, und einem jenseits der Strasse belegenen Holzfelde besteht, auf den Antrag der Realgläubiger im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden vor dem Artushofe durch den

Auctionator Cosack verkauft werden, wozu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 18. August c.

angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, ihre Gebotte zu verlautbaren, und des Zuschlages, wenn das Gebott annehmlich befunden wird, zu gewärtigen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf diesem Grundstücke, welches gerichtlich 1600 Rthl. gewürdigt worden, ein Pfennigzins-Capital von 4000 fl. D. C. à 5 Procent jährlicher Zinsen haftet, welches gekündigt ist. Ausserdem ist von dem Wohnhause ein jährlicher Grundzins von 1 Gr. 15 Pf. Preuß. Cour. bei Besitzveränderungen zahlbar, und von dem Holzfelde ein jährl. Ostern jeden Jahres zahlbarer Grundzins à 6 Rthl. 25 Gr. 13½ Pf. an die Cämmerei zu entrichten.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Cosack eingesehen werden.

Danzig, den 12. Mai 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das auf den Namen des Kaufmanns Kannengiesser, eingetragene Grundstück in Gischkau an der Radaune sub No. 35., welches in dem Erbbuche der Höhe, als eine Kornmühle auf eignem Lande, mit 4 Hufen Landes Pag. 220. D. eingetragen steht, nach der Vermessung vom Jahre 1809 aber eigentlich nur 113 Morgen 49 □R. Acker und Wiesenland enthält, soll, nachdem dasselbe mit den vorhandenen Gebäuden, als:

1) einem Wohnhause,
2) einem Müllerküchengebäude,
3) den Ruinen einer Oelmühle,
4) einem Apartement,
5) einem Schmiede- und Backhause,
6) einer Scheune,
7) einem Schaafstalle,
8) einem Viehstalle, und
9) einem Kruggebäude

auf 2532 Rthl. 29. Gr. 12 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich gewürdigt worden, auf den Antrag des Realgläubigers durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu, gemäß der Vereinigung der Interressenten ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 12. August c.

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Ausrufer Schwonke an Ort und Stelle in dem bemerkten Grundstücke angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in diesem Termine ihre Gebotte zu verlautbaren, und hat der Meistbietende bei Erlegung der Kaufgelder des Zuschlages zu gewärtigen.

Auf diesem Grundstücke stehen 4000 fl. D. C. oder 857 Rthl. 13 Gr. Preuß. Cour. eingetragen, weshalb eben die Subhastation nachgesucht ist, die

sonstigen Berechtigungen und Verpflichtungen sind aus der in der Registratur sowohl, als bei dem Ausrufer Schwoncke befindlichen Taxe zu entnehmen, und werden solche noch näher bei der Licitation bekannt gemacht werden.

Danzig, den 26. Mai 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patente soll das zur Peter Neufeldtschen Liquidations-Masse gehörige, sub Litt. C. No. V. 122. gelegene, auf 2092 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 4. Mai
den 6. Julius
und den 7. September c.

jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Assessor Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 6. Februar 1818.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Stadtgericht werden hiermit folgende Personen, oder deren Erben, nämlich

1) der Handlungsdiener George Friedrich Skubowius, welcher im Jahre 1790 von hier nach Königsberg gegangen, und sich zuletzt in Schlesien auf dem adlichen Gute Dubnolken aufgehalten, seit dem Jahre 1792 aber keine Nachricht von sich gegeben hat, auf den Antrag seiner Schwester Juliana Christina geb. Skubowius verehl. Krinz,

2) der am 10. Mai 1813, als freiwilliger Jäger zu Felde gegangene Schneidermeister Ernst Friedrich Gehrke, welcher seit dieser Zeit nicht zurückgekommen, auch keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben, und nach der Anzeige des Lieutenants Weiß in dem Lazareth zu Aachen als Kranker sich befunden hat, auf den Antrag seiner Ehefrau Anna geb. Haage hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sich dieselben oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer binnen 3 Monaten, und spätestens in dem

den 27. August d. J.

Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgericht vor dem ernannten Deputirten Herrn Kammergerichts-Referendarius Bolzenthal angesetzten Termin, entweder schriftlich oder persönlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnis-

sen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten gehörig melden, wogegen dieselben oder deren etwanige Erben und Erbnehmer zu gewärtigen haben, daß auf ihre Todeserklärung wird erkannt, und ihr Vermögen mit allen Erbansprüchen ihren bekannten Erben, oder bei Nichtvorhandenseyn Derselben, dem Fisco als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Elbing, den 12. Mai 1818.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wir zum Königl. Preuß. Stadtgericht zu Elbing verordnete Director und Stadt-Justizräthe fügen hiedurch zu wissen, daß durch die Verfügung vom 14. April c., über das sämmtliche Vermögen der Brantweinbrenner Johann Michael und Helena Margaretha Lemckeschen Eheleute Concursus Creditorum eröfnet, und der offene Arrest verhängt worden. Es wird daher allen welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Briefschaften an sich haben, hiedurch angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte aber demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber solcher Gelder und Sachen aber, der dieselben verschweigen sollte, noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Wornach sich ein jeder zu achten.

Elbing, den 14. Mai 1818.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Nachdem über den Nachlaß des zu Fischerscampe verstorbenen Einsaassen Jacob Kowski, durch die Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger der Verstorbenen hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 7. October c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justizrath Prätorius angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften, und sonstige Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln; mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Justiz-Commissarien Bauer, Hacker, Senger und Niemann

als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 25. Mai 1818.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Dem Einsaassen David Claassen aus Koßelicke, ist in der Nacht vom 25. auf den 26. Juni c., ein schwarzer Wallach mit Stern, am rechten Nasloch etwas weiß, der rechte Vorderfuß weiß, und am linken Vorderfuß nur die linke Seite weiß, ohngefähr 7 Jahr alt und 11 Viertel groß, von der Weide gestohlen worden.

Jedermann wird daher so dringend als ganz ergebenst ersucht, auf den Entwender dieses Pferdes genau zu vigiliren, ihn im Betretungs-Fall zu arretiren und sammt dem Pferde gegen Erstattung aller Kosten durch die nächste Polizei-Behörde hierher liefern zu lassen. Uebrigens hat sich Bestohlener zu einer Prämie von 5 Rthl. für die Aufgreifung erboten.

Marienburg, den 27. Juni 1818.

Königl. Preuß. Intendantur.

Daß der Schultz Melchior Krause in Milbanz, und die Wittwe Anna Labusch geb. Srock, gemäß gerichtlich verlautbarten Ehevertrages vom heutigen dato, während ihrer bevorstehenden Ehe die in hiesiger Provinz unter bürgerlichen Personen übliche Gemeinschaft der Güter, des Erwerbes und der etwanigen Glücksanfälle gänzlich ausgeschlossen haben, wird hiemit bekannt gemacht.

Dirschau, den 1. Juni 1818.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Preuß. Landgerichts Schöneck belegene Erbpachtsvorwerk Kyschau von 40 Hufen, 29 Morgen, 122 □R. magdeburgisch, nebst der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit und dem ganzen Getränke-Verlage in den Ortschaften des ehemaligen Domainen-Amts Kyschau und in 13 Krügen, welches mit Rücksicht auf den zu entrichtenden Canon von 1033 Rthl. 61 Gr. $5\frac{3}{4}$ Pf. auf 3767 Rthl. 45 Gr. Pr. C. geschätzt worden ist, soll wegen rückständiger Königl. Abgaben im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Besitz- und Zahlungsfähige werden hiedurch aufgefordert, in dem

den 31. März,
den 1. Juni } 1818
den 7. August

angesetzten Terminen, wovon die beiden ersten im hiesigen Gerichtszimmer, der dritte und peremtorische aber im Königl. Amtshause in Pogutken anstehen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und hat der Meist- und Bestbietende, nach Eingang des Consenses Einer Königl. Höchstverordneten Regierung des Zuschlages zu gewärtigen.

Die Taxe kann jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 14. Januar 1818.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

In der Königl. Putziger Forst, soll in nachstehenden Revieren an den bemerkten Tagen und Stunden, verschiedenes Bau und Brennholz an den Meistbietenden verkauft werden.

Die etwanigen Käufer werden ersucht sich in der bestimmten Stunde an dem benannten Sommlungsplatz gefälligst einzufinden.

Sonnabend, den 11. Juli, im Revier Starßin, mehrere Klafter eichen und kiefern Brennholz, wozu der Versammlungsort in Darßlub ist.

Dienstag, den 14. Juli, von früh 6 Uhr bis 9 Uhr im Revier Casemir verschiedenes kiefern Brenn- und Bauholz, und von 9 Uhr bis Mittag im Revier Sagorß verschiedenes büchen Brennholz, auch kiefern Bau- und Brennholz, wozu der Versammlungsort im Kruge zu Sagorß seyn wird.

An eben diesem Tage, von 1 bis 3 im Revier Wittomin, einige Klafter birken und verschiedenes kiefern Brenn- und Bauholz, wozu man sich im Kruge zu Grabau versammeln wird.

Ferner: Dienstag, deu 14. Juli, von Nachmittag um 3 Uhr an, in den Revieren Bernatowo und Tuchum, verschiedenes eichen Brennholz, und im erstern Revier auch kiefern Bau- und Brennholz, wozu man im Gasthofe zu Zoppot zusammen kommen, und von da sich in die Reviere begeben wird.

Dienstag, den 21. Juli, im Revier Piaßnitz von früh um 9 Uhr ab, verschiedenes kiefern Brenn- und Bauholz, der Versammlungsort ist beim Unterförster daselbst.

Den 28. Juli, früh um 6 Uhr, im Revier Sobienczitz, und um 10 Uhr, im Revier Radolla, mehrere Klafter eichen Brennholz, so wie auch eichene Nutzhölzer.

Darßlub, den 27. Juni 1818.

Königlich Westpreuß. Forst-Amt Putzig.

Es soll die Lieferung des vom August d. J. ab bis ult. April 1819 zur hiesigen Strassen-Erleuchtung erforderlichen Brenn-Oehls an den Minderstfordernden ausgethan werden.

Hiezu ist ein Licitations-Termin auf den 8. Juli c. Nachmittags um 3 Uhr angesetzt worden, in welchem sich die Liebhaber zu dieser Entreprise zu Rathhause bei der unterzeichneten Deputation zu melden, die nähern Bedingungen zu vernehmen und ihre Forderungen abzugeben haben werden.

Danzig, den 29. Juni 1818.

Die Deputation zur Unterhaltung der Strassen-Reinigungs-, Erleuchtungs- und Nachtwache-Anstalten.

Die Fortschaffung der Erde, welche bei der diesjährigen Reinigung der Radaune, sowohl aus dem Haupt-Kanal als aus allen Neben-Kanälen in der Stadt ausgeworfen worden, soll in Termino

den 6. Juli c.

Nachmittags um 3 Uhr auf dem Rathhause in Entreprise ausgethan werden.

Diejenigen die Willens sind dieses zu übernehmen, werden aufgefordert in diesem Termine ihre Forderungen abzugeben.

Danzig, den 27. Juni 1818.

Die Bau-Deputation.

Aufforderungen.

Der durch den Conducteur Pawian im J. 1804 aufgenommene Plan nebst dem Vermessungsregister von dem Gute Slawkow ist abhänden gekommen. Da nun diese Papiere für Niemanden mehr Werth haben können, so ersuche ich als nunmehriger Besitzer des Guts Slawkow, einen jeden rechtschaffenen Inhaber derselben, mir solche einzuhändigen, oder aber anzuzeigen, unter welchen etwanigen Bedingungen dieselben zu erhalten sind.

Slawkow bei Danzig, den 25. Juni 1818.

v. Malotky,
Rittmeister ausser Dienst.

Da der einzige Petschierstecher am hiesigen Orte plötzlich mit Tode abgegangen ist, so wird solches für diejenigen hiedurch bekannt gemacht, welche sich auf dies Gewerbe hieselbst etabliren wollen.

Thorn, den 24. Juni 1818.

Der Magistrat.

Unbewegliche Sachen ausserhalb der Stadt zu verkaufen.

Da die bereits von Johanni d. J. abgeschlossene Verpachtung des Gutes groß Czapielken, von dem Pächter wegen nichtiger Einwendungen nicht gehalten ist: so steht selbiges wieder zu verpachten, oder auch zu verkaufen. Nähere Auskunft bei mir, und bei der Besitzerin, des verstorbenen Herrn J. F. Maloneck Frau Wittwe, auf dem Gute selbst.

Danzig, den 29. Juni 1818.

J. L. Grundtmann,
vierter Damm No. 1535.

Sachen zu verauctioniren.

Montag, den 6. Juli 1818, Mittags um 1 Uhr, werden die Mäkler Walter und Hammer, in oder vor dem Artushofe durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenburger Courant verkaufen:

$\frac{1}{8}$ Part in dem vor 7 Jahren von eichen Holz neu erbauten Barkschiff, Beharrlichkeit genannt, circa 350 Roggen-Lasten groß, geführt von Capt. Christ. Lück, in einem guten Zustande, mit einem guten vollständigen Inventarium versehen, liegt gegenwärtig in Neufahrwasser, wo es von Kauflustigen besehen werden kann.

$\frac{3}{16}$ Part in dem von eichen Holz erbauten Bark-Schiff Minerva genannt, circa 200 Roggen-Lasten groß, geführt von Capt. Peter Sagert, in einem guten Zustande mit einem guten vollständigen Inventarium versehen, liegt gegenwärtig im Strohteich, wo es von Kauflustigen besehen werden kann.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 53. des Intelligenz-Blatts.

Die Herren Käufer haben mit keiner alten Rechnung was zu thun, sondern treten in die laufende Kosten vom Tage des Verkaufs.

Montag, den 6. Juli 1818, des Morgens um 10 Uhr, sollen auf Verlangen des Herrn Curator der Manske & Schönbeckschen Concurs-Masse die auf Jancke Land liegende eichne Planken an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandb. Cour. durch Ausruf verkauft werden.

Eine Parthie eichne Brack- und Bracks-Brack-Planken:

Stück	Daum	Faden	
13 Stück	2½ Daum	7 Faden	Br.
51 —	2½ —	6 —	—
143 —	2½ —	5 —	—
316 —	2½ —	4 —	—
33 —	2 —	6 —	—
151 —	2 —	5 —	—
356 —	2 —	4 —	—
544 —	2 —	3 —	—

26 Schock und 47 Stück.

Stück	Daum	Faden	
148 Stück	4 Daum	5 Faden	Br. Br.
43 —	3 —	6 —	—
29 —	3 —	5 —	—
424 —	3 —	4 —	—
9 —	2½ —	7 —	—
20 —	2½ —	6 —	—
78 —	2½ —	5 —	—
171 —	2½ —	4 —	—
13 —	2 —	6 —	—
62 —	2 —	5 —	—
261 —	2 —	4 —	—
260 —	2 —	3 —	—

25 Schock und 18 Stück.

Auf Verfügung Es. Hochedl. Raths, sollen Montag den 6. Juli a. c. in Neufahrwasser bei dem Schul-Vorstehrer Hrn. Kluwe, nachfolgende abgepfändeten Sachen durch öffentlichen Ausruf gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Cour. verkauft werden, als: 4 zinnerne Bierkannen, 2 kupferne Theekessel, 12 fayancene Teller, 2 Caffeekannen, 2 Schmandkannen, 1 Taschenuhr u. 1 Holzaxt. Kauflustige belieben sich am bemeldeten Tage um 11 Uhr Vormittags in Neufahrwasser einzufinden, und ihren Bott zu verlautbaren.

Donnerstag, den 9. Juli 1818, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. auf dem Langenmarkte an der Berholdschengassen-Ecke No. 435., an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Eine Parthie feine Englische Fayance, bestehend in feine, flache und tiefe, ganz gelbe und mit blauen und grünen Kanten verzierte Teller, feine blau bunt und schwarz gemalte, blau gedruckte Ober- und Unter-Tassen mit und ohne Henkel; bunte, braune, blaue, graue, gelbe und schwarz gemalte Theetöpfe, Zuckerdosen, Milchtöpfe und Spülschaalen, ovale und runde Schaalen und Schüsseln, ovale und viereckigte Schüsseln mit Glocken, Salatschaalen, Suppengiesser mit und ohne Untersatz, runde und ovale grosse Waschschüsseln nebst den dazu gehörigen Wasserkannen, ovale und runde moderne Terrinen, Nachtgeschirre

mit platten und runden Rand, Fruchtkörbe, Platmenagen, Porterkrüser, Pfeffer- Salz- und Senfdosen.

Donnerstag, den 9. Juli 1818, Vormittags um 10 Uhr, soll durch den Mäkler Trauschke im Keller in der Langgasse, aus der Wollwebergasse kommend linker Hand unter dem 6ten Hause No. 535. durch öffentlichen Ausruf, weil das Lager geräumt werden soll, an den Meistbietenden gegen Zahlung in Brands. Cour. unversteuert verkauft werden:

Eine Parthie extra feine Portweine in Piepen.
10 Oxhoft sehr schöne Medoc.
10 dito ganz feine dito.
6 Kisten zu 6 Dutzend alte Madeira in grossen Bouteillen.
6 dito = 6 dito feine Rothweine.
2 dito = 6 dito Muscat Frontignac.

Zur Bequemlichkeit der Herren Käufer können auch, wenn es verlangt wird, die Weine auf Bouteillen in kleinern Parthiechen, und zwar versteuert gerufen werden.

Freitag, den 10. Juli 1818, soll in dem Hause in der Korkenmachergasse sub No. 787., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Danziger gangbaaren Münze ausgerufen werden:

Eine achttage gehende Stuben-Uhr im angestrichnen Kasten, diverses Porcelain, Engl. Fayanc und Irdengeräth, 2 grosse und 2 kleine Spiegel im gebeizten Rahm, 1 angestrichen Kleiderspind, und mehrere Spinder, 1 angestrichne Commode, 1 Schreibtisch, und mehrere angestrichne Klapp- Schenk- und Thee-Tische, 1 nußbaumen Canapee mit Rohr, 1 Arm- und 6 Stühle mit leinwandnen Einleg-Kissen, und mehrere Stühle, 2 seidene Pelz-Enveloppen mit Marder Besatz, 1 dito, diverse schwarz seidene, cattun und piquene Frauen-Kleider, Röcke und Jopen, 2 complette Taufzeuge mit Federkissen, Linnenzeug und Betten, mousseline und cattune Bettdecken, wie auch diverse seidene Manns-Unterkleider, 1 blau tuchen Czako mit wachstaftnen Ueberzug, 14 diverse Schildereien mit und ohne Glas, 1 Schlafbank, 1 Bettgestell mit weiß mousseline Gardienen, 2 seidene Regenschirme, 1 metallnes Pletteisen mit 2 Bolzen, 1 dito Mörser, 3 messingne Kessel, 1 Speybütt, 1 kupferne Caffekanne, 1 Casserolle, 1 Theekessel, diverse zinnerne Schüsseln, Schaalen, Leuchter, Töpfe, und Teller, 1 eiserner Grapen, 1 lakirtes Theebrett, 1 Engl. Flor-Brenn-Maschiene mit metalner Walze und 2 eiserne Bolzen, 1 paar Pistolen, und 1 grün nankienner Regenschirm.

Ferner: Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen und Gläserwerk; wie auch sonsten noch mancherlei dienliche Sachen mehr.

Montag, den 13. Juli 1818, soll auf Verfügung Eines Königl. Preuß. Wohllöbl. Stadtgerichts in der Jopengasse im bekannten Träger-Zunfthause sub No. 744. gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenburger Courant ausgerufen werden.

Eine silberne Taschenuhr, 1 hölzerne Stubenuhr, und mehrere Uhren, 1

gläserner Kronleuchter, 1 Plattmenage mit 4 Gläser, 1 porzelainenes Caffee-Service mit Untersatz, und 20 Paar Tassen, wie auch mehreres Porzelain, und Engl. Fayanz, 5 diverse Spiegel, 1 grosser dito im nußbaumenen und 2 dito im mahagoni Rahmen, 1 dito im braunen Rahm, 1 nußbaumenes und 2 fichtene Kleiderspinder, 1 nußbaumenes Glasspind, und mehrere nußbaumene, gebeizte und angestrichene Spinder, 3 mahagoni und mehrere Commoden, 1 mahagoni Spieltisch, und mehrere angestrichene Klapp-, Schenk-, Thee- und Ansetztische, 1 Divan und 8 Stühle mit pferdehaarnen und mehrere diverse Stühle mit cattunenen und leinwandenen Einlegekissen, Linnenzeug und Betten, div. coul tuchene Mannskleider, wie auch einige Frauenkleider, Röcke und Jopen, 1 Baranen-Pelz, 4 Bettgestelle, diverse Kasten, 1 Pletteisen mit 3 Bolzen, 27 div. Bilder und 12 dito unter Glas, 1 Schreibepult, 1 Schlafbank, div. kupferne und messingne Kessel und Gewichte, 1 mahagoni und 1 lackirtes Theebrett, 1 Haus- und 1 Stocklaterne, 1 messingne Theemaschiene, 1 Vogelgebauer, 1 mahagoni Tabackkästchen, 10 Schachteln mit Brodirbaumwolle, einige Päckchen Caffee, grüne Erde, Purperroth, Glauberissalz, einige Kistchen Eau de Cologne, 400 Bout. Rum, 160 dito Punschessenz, 500 Pfund Engl. Perucken Taback, kupferne Kasserollen und 1 Caffeemühle.

Ferner: Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech, Eisen, und Gläserwerck; wie auch sonsten noch mancherlei dienliche Sachen mehr.

Donnerstag, den 16. Juli 1818, Mittags um 12 Uhr, sollen in oder vor dem Artushofe, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandb. Cour. ausgerufen werden:

Drei Actien oder $3\frac{1}{16}$ Part in der Niederstädtschen Zucker-Fabrike gelegen. Die Verkäufer überliefern solche wie sie ultimo Merz a. c. in den Zucker-Siederei-Büchern abgeschlossen worden: und haben seit diesem Tage, weder am Gewinn noch Verlust Antheil. Den näheren Zustand desselben, kann sich ein jeder Käufer, bei der Direction des Herrn Otto Friedr. Schmidt erkundigen.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

In der Breitgasse No. 1204. sind billig zu verkaufen, Schwedische eiserne Schmorgrapen mit Deckeln von länglicher Form, wie auch Runde ohne Deckel mit Stieblen.

Wir haben Englische Hohlgläser von diversen Sorten erhalten, und können nun die schon gemachten und künftigen Bestellungen befriedigen. Wir empfehlen uns damit, so wie mit unsern Böhmischen Glaswaaren.

Danzig, den 27. Juni 1818. Franz Schüller & Comp.

Fichtene Gallerbohlen 3 und $2\frac{1}{2}$ Zoll, graine Bohlen $2\frac{1}{2}$ und 2 Zoll, Stangen, fichten und grainen Fadenholz, ist im Jungstädtschen Holzraum für billige Preise zu haben.

Frische Topfrosinen, grosse Feigen, Krackmandeln, Datteln, Limburger und mehrere Sorten fremder Käse, Provence- und Lucäser Oel, alle Gattungen von Nudeln und Italienische Macaroni, wie auch Citronen in Kisten, zu

hundert und Stückweise, sind zu haben bei Jacob Harms heil. Geistgasse No. 776.

Um die Räumung einer Quantität Franzweine von vorzüglicher Güte zu beabsichtigen, werden folgende weisse Weine, als Langoiran, Loupiac, Gravis und haut Barsac, wie auch feine rothe Medoc sowohl un- als versteuert in allen beliebigen Fastagen zu billigen Preisen zum Verkauf offerirt Hundegasse No. 277., woselbst auch leere Weinstücke von 3 bis 20 Oxhoft, und starker Jamaica Rum von vorzüglicher Güte in jeder Quantität käuflich zu haben ist.

Wollwebergasse No. 1995 ist wieder von der beliebten Leinwand zu haben.

Es sind aller Art Hausbau-Materialen am Stein oder auf dem Kaschubschen Markt No. 181. oder 794. zu verkaufen.

Zwei tragende Kühe, die zu und nach Michaeli milch werden, und auf der Weide des Herrn Jude gehen, sind zu verkaufen; der Hirte zeigt den Eigenthümer an.

Circa 100 Stück gute brauchbare Fliesen, sind billig zu verkaufen alten Schloß No. 1656.

Ausser unseren früher angezeigten Schnupf- und Rauchtabacken, haben wir ferner folgende Sorten angefertigt, und in unserm offenen Laden, Langgasse No. 513. Beutlergassen-Ecke, zu beigesetzten Preisen, zum Verkauf gestellt:

	fl.	Gr.
Varinas Cigarren No. 2.	5 fl.	— Gr.
Virginia geschnitten No. 1.	1	15
Virginia geschnitten No. 2.	1	8
Virginia in Rollen	1	20
Seehund, zum rauchen und zum primen	1	10
Schwarz Königin	=	24
Tonnen Canaster No. 1.	1	21

Danzig, den 30. Juni 1818. Guéau & Comp.

Eine ganz neue moderne und schön gearbeitete Droschke, steht am Vorstädtschen Graben No. 171. beim Sattler Joh. Friedr. Hallmann zum Verkauf.

Breitegasse No. 1918. stehen zum Verkauf:
1 moderner Kleider-Secretair, 1 Glasspind, 1 grosser Klapptisch, 1 zweithüriges Kleiderspind, 1 eiserner Geldkasten und 1 grosser schwerer eiserner Waagebalken mit Schaalen complett.

In der Breitegasse Scheibenrittergassen-Ecke No. 1221., sind ausser den gewöhnlichen folgende gefehlte Waaren wiederum zu haben:

Holländischen Pieter Pama Canaster.
— Canaster No. 7.
— Canaster No. 5.
— Porto Rico

Holländischen roth Abr. Berg.

Fein Canaster, klein Canaster und Porto Rico von Sallngre in Stettin; extra feines pommersches Kraftmehl in Fässer und detail; pommersche Schäläpfel und Birnen, und extra feiner Pecco Thee, und ganz frische Muscateller Rosienen alles zu den billigsten Preisen bei Joh. Friedr. Schultz.

Lange Kalkpfeifen 6 fl. pr. Groß, 18 Gr pr. Dutzend, kurze dito 9 Gr. 6 Gr. und 3 Gr. das Dutzend, Franz. Pfropfen 10 Düttchen das Schock, Cigarros 4 fl. 20 Gr. das 100, 15 Gr. die 10 Stück, Holl. Käse 32 Gr. das Pfund, Rum die grosse Bouteille 2 fl. Engl. ächter Senf in Blasen und Flaschen, Engl. Peruken Taback 72 Gr. das Pfund, Tinte 36 Gr. der Halben, Holl. Heringe ꝛc. erhält man Frauengasse No. 898.

In der Halle sind Lachsforellen und Krebse gegen billige Preise zu haben.

Trockne Kirschen à 12 Gr. pr. Pfund sind zu haben im Laden am Breitenthor.

Frischer Russischer Caviar, Citronen, Apfelsienen, Pommeranzen, alle Sorten weisser Wachslichte, weisses Scheibenwachs, Tafel-Bouillion, ächter Dr. Schützscher Gesundheitstaft, ächter Engl. Opodeldock das Glas zu 3 fl. alle Sorten neue bastene Matten das Decher von 5 Stück zu 69 Gr. Preuß. Cour., Holl. süßmilch, Limburger, Edammer und grünen Kräuter-Schweizer-Käse, erhält man in der Gerbergasse No. 63.

Alter Portwein in Flaschen, Vitriolöl in Flaschen, so wie auch einige Sorten Englische Strick-Baumwolle, sind zu billige Preise zu haben, Breitegasse No. 1918.

Ich empfehle mich mit einem wohl assortirten Lager von Uhrmacherfurnituren und Werkzeugen, wie auch mit verschiedenen Feilen und Werkzeugen für die Herrn Gold- und Silberarbeiter. Mein Logie ist vor dem hohen Thor an der Wasserkunst im halben Mond bei dem Gastwirth Herrn Kreiß, wo ich mich spätstens bis den 8ten dieses Monats aufhalten werde.

Danzig, den 2. Juli 1818.

Heinrich Leuba,
aus der Schweiz.

Gute schwarze Tinte die Bouteille à 30 Gr. Preuß. Cour., ist zu haben Brodbänkengasse No. 667.

Bestellungen auf Scharfenortschen Torf, die grosse Fuhre à 4 Rthl. P. C. frei vor die Thür zu liefern, werden angenommen am hohen Thor bei die Herren Liedke und Oertel, und Beutlergasse No. 618. bei Harms, und heil. Geistgasse No. 776. im Gewürzladen bei Jacob Harms.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Ein sehr gut gelegener umzäunter Hof, auf dem Bleichhofe, sowohl nach dem Wasser als hinten ausgehend, mit einer Unterbrücke versehen, ist zu verkaufen, oder zu vermiethen, und kann sogleich benutzt werden. Nähere Nachricht auf dem alten Schloß No. 1664.

Das am altstädtschen Graben sub No. 408. und 409., belegene Grundstück nebst der gegenüber gelegene umzäunte Platz, ist unter höchst vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Nähere Nachricht erfährt man Hundegasse No. 299.

Sachen zu vermiethen.

Auf der Brabank No. 1776., ist eine Stube, an einzelne ruhige Personen für billigen Zins zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

An der Radaune, No. 1688., ist eine Untergelegenheit mit 2 Stuben, Küche, Hof, Keller und eigner Thür zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen.

Zwei meublirte Logis für unverheirathete Personen, sind in der Portchaisengasse No. 590. zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Es sind in der Drehergasse No. 1352., zwei Stuben mit der Aussicht nach der langen Brücke, nebst Küche und Boden, sowohl an verheirathete als unverheirathete Personen zu vermiethen.

In der heil. Geistgasse, No. 1008., sind 2 Zimmer, 1 Kammer, Küche und Bodenkammer, an ruhige christliche Einwohner zu vermiethen und nach Michaeli zu beziehen.

Zugleich ist daselbst ein grosser Weinkeller zu vermiethen, und Ausgangs d. M. zu beziehen.

Das Taschengebäude des Hauses No. 403., in der Sandgrube, mit einer Stube, Häkerboutique, Keller, Boden und Hofplatz, ist zu vermiethen und zu rechter Zeit zu beziehen. Nachricht hierüber erhält man Paradiesgasse No. 996.

Breitegasse in der Weinhandlung No. 1141. sind Stuben für einzelne Herren, auch das Hinterhaus, bestehend in 2 Stuben, eignem Heerd und Boden zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Die Wohnung am Glockenthor in der Laterngasse No. 1948., von 2 Stuben, Keller und Boden, ist zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Wegen des Zinses ist das Nähere am Glockenthor No. 1022. zu erfragen.

Zwei freundliche Stuben gegeneinander gelegen, mit eigener Küche, Boden und Kammer, sind in der Breitegasse No. 1061. zu vermiethen und können gleich oder zu rechter Zeit bezogen werden.

In der Brodbänkengasse No. 696., ist eine Stube mit Meublen an Herren Officiere oder Civil-Personen, monatlich zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Am vorstädtschen Graben No. 164, sind 2 Stuben, beide mit einem Seitenkabinett zu rechter Zeit an einzelne Herren zu vermiethen. Nähere Nachricht daselbst.

Am altstädtschen Graben No. 410., sind zwei Stuben nebst Boden an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Das im vorigen Jahr neu ausgebaute Haus Häkergasse No. 1439. stehet zu vermiethen, oder auch zu verkaufen, die Bedingungen erfährt man

No. 1437., wo auch Auskunft über die Vermiethung dreier Stuben des Hauses No. 1522. derselben Strasse gegeben wird.

Das Haus in der grossen Hosennähergasse No. 679. ist zu vermiethen und Michaeli rechter Ausziehezeit zu beziehen. Nachricht in der Breitegasse nahe am Breitenthor No. 1919.

Drei moderne Stuben, als ein Saal, Gegenstube und Unterstube nebst Boden, Küche und Appartement, sind Fleischergasse No. 143. zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen.

Ein in der Dienergasse gelegenes Wohnhaus, mit 4 gemalten Zimmern, Küche, Boden, Appartement u. s. w. ist entweder gleich oder von Michaeli ab zu vermiethen. Das Nähere darüber erfährt man Hundegasse No. 287., am Kuhthore.

Brodbänkengasse, No. 703., ist das ganze Haus zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen; auch ist man willens selbiges unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Rücksprache kann daselbst 3 Treppen hoch nach vorne genommen werden.

Neben an der heil. Geistkirche, ist eine Wohnung von 3 Stuben, Boden und Appartement zu Michaeli zu vermiethen. Das Nähere erfährt man am Hausthor No. 1868.

Dritter Damm, No. 1424., ist eine Wohnung eine Treppe hoch, bestehend in einer Stube, einer Nebenstube, Küche und einen Theil des zuverschliessenden Bodens, an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Jopengasse, No. 595., ist in einer Etage, 1 Saal nebst 4 Zimmer, eigner Küche, Boden und mehrere Bequemlichkeiten zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Nähere Nachricht darüber erhält man in demselben Hause.

Langgasse, No. 529., sind 5 Stuben, Küche und Keller, im Ganzen auch theilweise an ruhige Bewohner zu vermiethen. Das Nähere erfährt man daselbst.

Vor dem hohen Thor No. 474., ist ein Saal nebst Kammer, monatweise zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In der Bootsmannsgasse, No. 1170., ist ein freundliches Zimmer, mit einer Nebenkammer, mit auch ohne Möbeln halbjährig oder monatlich, gegen billigen Zins zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Eine Untergelegenheit, bestehend in 3 kleinen Stuben, Küche, Keller und Appartement, ist in dem Hause 2ter Damm No. 1283., zu vermiethen. Das Nähere ebendaselbst zwei Treppen hoch.

Langgarten, No 110., ist eine freundliche Obergelegenheit mit eigner Thür bestehend in einer Vor- und einer Hinterstube mit Gipsdecke, Kammer, Küche und Boden zu Michaeli rechter Zeit an solide Bewohner zu vermiethen. Nähere Nachricht in demselben Hause.

Aus der Töpfergasse in der St. Elisabethgasse gehend No. 58., ist eine Untergelenheit von 2 Stuben mit eigner Küche an ruhige Bewohner zu rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im selbigen Hause.

Fischerthor, No. 213., ist eine Stube nebst Holzgelaß, an einzelne ruhige Personen zu vermiethen.

In der heil. Geistgasse No. 912., sind Stuben zu vermiethen.

In der Breitegasse, No. 1161., ist eine Untergelegenheit, mit Küche, Keller und Appartement zu vermiethen. Das Nähere unter den Seigen lege Seite No. 839.

In der heil. Geistgasse, No. 975., ist ein moderner Saal mit Meublen, an Civil-Personen zu vermiethen. Näheres daselbst 2 Treppen hoch zu erfragen.

In der Brodbänkengasse, No. 701., schräge über der Kürschnergasse, sind 2 Zimmer, nach der Strasse gelegen, nebst Boden zu Holz zu Michaeli zu vermiethen. Auch ist unter dem Hause 1 guter trockener Weinkeller besonders zu vermiethen.

Das in der Berholdschengasse No. 437. belegene Haus mit 3 Stuben und Kammern ist von Michaeli d. J. ab zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man langen Markt No. 434.

Erster Damm, No. 1121., sind eine Treppe hoch, 2 freundliche Zimmer und Nebengemach, mit eigner Küche, jetzt oder Michaeli an ruhige Bewohner zu vermiethen, auch sind alda 2 bis 300 Marmorfliesen zu haben.

Zwei Stuben aneinander gelegen, sind an ruhige Bewohner Jopengasse No. 561., mit auch ohne Meublen zu vermiethen.

Zwei gegeneinander gelegene heitere Stuben, eine Etage hoch, nebst Kammer, Keller und Boden, sind in der Tischlergasse No. 610., zu Michaeli rechter Ziehungszeit zu vermiethen.

Schnüffelmarkt, No. 634., ist eine Stube nebst Küche mit Moblien, an einzelne Personen zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Ein neu erbauter Stall, von 2 Etagen hoch, auf 4 Pferde und Raum zu 6 Wagen, in der Strohgasse, stehet zu vermiethen und sofort zu beziehen. Das Nähere in der Johannisgasse No. 1385. beim Wirth.

Langgarten, No. 223., ist eine äusserst bequeme Oberwohnung von 2 Stuben, verschiedene Kammern, Küche und Boden zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere ebendaselbst.

Am Hausthor No. 1872., sind 2 Stuben nebst Küche zu vermiethen und zu rechter Zeit zu beziehen.

Das Haus in der Baumgartschengasse No. 1003., worin 2 Stubeu, 4 Kammern, Keller, Holzstall nebst 2 Küchen befindlich, steht zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen. Nähere Nachricht in demselben Hause.

Heil. Geistgasse No. 983., neben an dem Bienenkorb ist an einzelne Personen ein Obersaal und eine Comptoirstube zu vermiethen und rechter Zeit zu beziehen.

In dem Hause heil. Geistgasse No. 982., sind 3 Zimmer in der ersten Etage, separaten Küche, nebst Kammer und Holzgelaß, sogleich, oder

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 53. des Intelligenz-Blatts.

Michaeli zu vermiethen. Die Bedingungen hierüber erfährt man Fischmarkt No. 1599.

Im Poggenpfuhl No. 242., sind 5 aneinander hängende Zimmer nebst 1 Schlafkabinet, eigner Küche, Appartement, Keller, Boden und Stall zu 5 oder 8 Pferde, zu Michaeli oder auch gleich zu vermiethen und zu beziehen.

In der Hundegasse No. 321., sind zwei Zimmer, mit auch ohne Meublen halbjährig oder monatweise zu vermiethen. Nähere Auskunft ebendaselbst.

Drehergasse No. 1348., sind 3 Stuben nebst separater Küche und Holzgelaß, wie auch eine Stube nach der langen Brücke, gleich oder zu Michaeli zu vermiethen.

Mehrere gut meublirte freundliche Zimmer, wasserwärts gelegen, stehen Röpergasse No. 472. zur Miethe offen, wo auch ein bequemes Familienlokal nachgewiesen wird.

L o t t e r i e.

Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer J. C. Alberti Brodbänkengasse No. 697., sind sowohl ganze, halbe und viertel Loose zur 1ten Classe 38ster Berliner Lotterie, als auch ganze, halbe und viertel Loose zur 9ten kleinen Lotterie, für die planmässigen Einsätze täglich zu bekommen.

Eben daselbst sind auch die mit heutiger Post angekommenen Gewinnlisten der 8ten kleinen Lotterie einzusehen.

Danzig, den 3. Juli 1818.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 1ten Classe 38ster Lotterie, sind für den planmässigen Einsatz in meinem Lotterie-Comptoir, Langgasse No. 530. stets zu haben.

Rotzoll.

Zur 1ten Classe 38ter Lotterie sind bei mir, heil. Geistgasse No. 780. neben dem Landschaftshause täglich zu haben,

ganze Loose à 2 Rthl. 22 gGr. Brandb. Cour.
halbe Loose à 1 — 11 — — —
viertel Loose à — — 17½ — — —

Reinhardt.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 38sten Classen-Lotterie, wie auch zur 9ten kleinen Lotterie, sind zu jeder Zeit zu haben in der Brodbänkengasse No. 667. bei dem Untereinnehmer des Herrn Rotzoll.

S. Benj. Simon.

Loose zur Klassen- und kleinen Lotterie, sind von heute ab, jeder Zeit zu haben, in der Unter-Collecte bei

Danzig, den 1. Juli 1818.

D. S. Schöneich,
Langgarten No. 186.

Todes-Anzeigen.

Am 29. Juni c. des Abends um 10 Uhr, endigte im 48sten Lebensjahre an Magenkrämpfen Herr Hans Carl Schuppelius. Ich widme diese Anzeige den zahlreichen Freunden und Bekannten des Verstorbenen.

J. T. Engelhard.

Heute Abend um 5 Uhr endete seine gegenwärtige mühevolle Laufbahn an den Folgen einer gänzlichen Entkräftung, in dem Alter von 66 Jahren nach einem 8tägigen Krankenlager unser innigst geliebter Gatte und Bruder, der Königl. Preuß. Territorial-Cassen-Rendant S. G. Jungfer.
Diesen unerwarteten, schmerzhaften Verlust zeigen wir mit betrübten Herzen, und unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen allen theilnehmen Freunden und Bekannten hiemit ergebenst an.

Danzig, den 2. Juli 1818. M. E. Jungfer geb. Pöppich.
Joh. Jac. Jungfer

Das am 29sten d., Abends um 10½ Uhr, erfolgte sanfte Hinscheiden des uns theuren und unvergeßlichen Gatten und Vaters des Kaufmanns
Herrn Johann Gabriel Fademrecht,
in seinem noch nicht vollendeten 50sten Lebensjahre an den Folgen einer Leberkrankheit, melden unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen ganz ergebenst,
die hinterbliebene Wittwe und einziger Sohn.

Danzig, den 30. Juni 1818.

Den heute Morgens um 1¾ Uhr erfolgten Tod, unsers geliebten Bruders Wilhelm Focking, im 62sten Lebensjahre an den Folgen einer Entzündung; zeigen unter Verbittung der Condelenz hiedurch ergebenst an,

Danzig, den 3. Juli 1818. die hinterbliebenen Geschwister.

Personen, so in Dienst verlangt werden.

Zur Erlernung der Apotheker-Kunst können Jünglinge, welche die dazu erforderliche Schulkenntnisse besitzen, sofort durch mich vortheilhaft angestellt werden.

J. G. Weiß,
Apotheker auf Neugarten.

Ein Ziegelmeister, der gute Zeugnisse seiner Kenntnisse in diesem Fache aufzuweisen im Stande ist, kann ein für ihn vortheilhaftes Engagement erhalten. Das Nähere erfährt er in der Frauengasse No. 831., Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr.

Es wird eine Person auf dem Lande, 1½ Meile von Danzig, als Wirthschafterin verlangt. Das Nähere erfährt man in der Breitegasse No. 1233.

Es wird ein junger Mensch zu Erlernung der Schnitt-Waaren-Handlung gesucht, und kann sich deswegen melden, heil. Geistgasse No. 799.

Person, so ihre Dienste anträgt.

Eine unverheirathete Dame aus Berlin, von guter Familie, in allen weiblichen Handarbeiten vorzüglich geschickt, wünscht als Gehülfen in ei-

nem Töchter-Institut oder als Gesellschafterin bei einer anständigen Familie einzutreten. Nähere Nachricht im breiten Thor No. 1940.

Sache, so verlohren worden.

Die reisenden Maler, ein Roman, von Ernst Wagner, ist auf dem Wege von Danzig nach Ohra verlohren worden. Der Finder dieses Buches wird ersucht, dasselbe in der Wagnerschen Leihbibliothek gegen ein Douceur abzuliefern.

Unterrichts-Anzeige.

Durch die Aeusserungen einiger Einwohner von Oliva veranlaßt zeige ich an, daß ich bereit bin, ihren Wünschen zu entsprechen und in der Deutschen und Französischen Sprache, mathematischen, physischen und politischen Erdbeschreibung, Weltgeschichte, Naturgeschichte u. s. w. Unterricht zu ertheilen, auch durch zweckmässige Lektüre den Verstand und Geschmack der Lehrlinge zu bilden. Auf Schreiben, Rechnen und Religionsunterricht kann ich mich nicht einlassen, sondern mein Unterricht fängt erst da an, wo der Wirkungskreis der Schule des Orts aufhört. Das Nähere kann man bei mir erfahren.

Secretair Patzer.

Conzert-Anzeige.

Mittwoch den 8. Juli wird das zweite Abonnements-Conzert im Garten (das Sommervergnügen genannt) gegeben; auch werde ich sogleich für die Abonenten das Feuerwerk abbrennen. Billette à Person 14 Ggr. sind noch täglich zu haben, und bitte ganz ergebenst um zahlreichen Zuspruch.

Danzig, den 3. Juli 1818.

J. Karmann.

Schauspiel.

Sonntag den 5ten ist in Langefuhr, im Saal des Herrn Coffetier Schmidt, Abends um 7 Uhr Schauspiel, Entree 8 Gr. Courant.

Frd. Moritz.

Wohnungsveränderung.

Mein Comptoir ist von Montag ab im Hause Langenmarkt No. 450.

P. H. Weichbrodt.

Warnungs-Anzeigen.

Daß ich heute meinen Lehrburschen, Johann Kluckmann, aus Pommern gebürtig, aus meinem Dienst entlassen habe, zeige ich hierdurch mit der Warnung an, daß niemand ihm auf meinen Namen etwas verabfolgen lasse, indem ich für nichts aufkomme.

Danzig, den 23. Juni 1818.

G. J. Tornier,
heil. Geistgasse No. 956.

Da meine Burschen Eduard Albrecht und Carl Rudloff nicht mehr in meiner Werkstätte sich befinden, so zeige ich solches mit dem Ersuchen an, ihnen auf meinen Namen nichts verabfolgen zu lassen, indem ich für nichts aufkomme.

J. Heldt, Sattlermeister.

Danzig, den 28. Juni 1818.

Einladung.

Nach dem diesjährigen Umgange unserer Zöglinge am 1ten und 2. Juli, wird ihnen Montags, den 6. Juli, nach herkömmlicher Sitte eine öffentliche Lustbarkeit im Garten des Herrn Karmann gestattet werden.

Die Freunde der frohen und schuldlosen Kinderwelt, deren es in unsrer guten Stadt Danzig von jeher so viele gegeben hat, werden hiedurch freundlichst eingeladen, diesem Freudentage der uns anvertrauten Jugend bei fröhlicher Gartenmusik in Gottes freier Natur gegen die übliche geringe Abgabe von 3 Düttchen zur Instituts-Casse beizuwohnen, und den herzlichen Dank der Jugend, in einigen unscheinbaren Worten eines Waisenknaben — die gegen willkührlichen Preis am Eingange gedruckt zu haben — gütig anzuhören.

Danzig, den 27. Juni 1818.

Die Vorsteher des Kinder- und Waisenhauses.

Abschieds-Compliment.

In lebhafter Erinnerung der vielen Liebe und Freundschaft, deren ich mich während meines öftern Aufenthalts in Danzig von allen Freunden und Bekannten zu erfreuen gehabt, würde es mir eine höchst wohlthuende Empfindung gewesen seyn, bei meiner bevorstehenden Abreise nach England, Einem jeden derselben persönlich mit inniger Dankbarkeit ein herzliches Lebewohl sagen zu können.

Diesem dringenden Gefühl aber darf ich leider diesmal nicht entsprechen, durch ärztlichen Rath ernstlich und wiederholt davor gewarnt; indem meine, nach einer schweren kaum überstandenen Krankheit, noch äusserst geschwächten Nerven diese heftigen Aufregungen ohne Nachtheil zu ertragen nicht im Stande seyn würden.

Allen und jeden meiner lieben und geschätzten Freunde empfehle ich mich und die Meinigen daher hiedurch, zwar nur schriftlich, aber gewiß deshalb nicht minder herzlich und aufrichtig zu dauerndem gütigen Andenken.

Königsberg, den 29. Juni 1818.

John Cox.

Allerlei.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem Langenmarkte No. 498 Sonnabends und Mitwochs Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

(Hier folgt die vierte Beilage.)

Vierte Beilage zu No. 53. des Intelligenz-Blatts.

Die von mir unter der Firma Wagenfeld & Comp. geführte Handlung hebe ich mit Ende dieses Monats auf, und fordere ich jeden der an die Handlung Wagenfeld & Comp. noch irgend eine Forderung, es sey aus welchem Geschäfte, laufend oder bereits abgelaufen herrührend, anzubringen haben sollte, hiemit auf, innerhalb dieses Monats die etwanigen Ansprüche zu machen und Zahlung zu empfangen, und werde ich auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht nehmen.

Danzig, den 1. Juli 1818. Johann Samuel Zernecke.

Nachdem wir die Kramer-Actien von 1807 gegen Staatsschuldscheine ausgetauscht, so ist doch noch ein Theil der Innhaber ausgeblieben, die sich nicht gemeldet, auch wurde uns angezeigt, wie die Actien auf No. 61. 90. und 95. verlohren gegangen. Wir ersuchen dahero nicht allein die zurückgebliebenen resp. Inhaber der Actien, spätstens binnen 6 Wochen die Austauschung zu bewirken, sondern auch weñ die verlornen Nuñern sich in andern Händen befinden möchten, ihre Ansprüche durch Vorzeigung des Indossos darauf gültig zu machen, andernfalls wir uns nur mit den ersteren Besitzern, die in den Büchern aufgeführt, ausgleichen können.

Danzig, den 29. Juni 1818.

Karth. Liedke.

Herr Archibald MacLean, übernimmt zu meiner Erleichterung die Zeichnung meiner Firma, welches ich hiemit anzuzeigen nicht verfehle.

Danzig, den 1. Juli 1818. L. MacLean.

Während meiner diesjährigen Kirchen- und Schulen-Visitations-Reisen (vom 6ten bis zum 10ten und vom 13ten bis zum 31. Juli) wird, ausser den Sonntagspredigten, welche Herren Candidaten halten, der Prediger zu St. Annen Herr Mrongovius meine Amtsgeschäffte gefälligst besorgen.

Danzig, den 3. Juli 1818. Ewalt.

Da am Sonnabend den 27. Juni eine Dienstbotin von ihrer Herrschaft zu mir geschickt wurde, um 3 Paar Kinder-Schuhe zum Besehen zu holen, und für dieselbe 2 silberne Eßlöffel zum Unterpfand ließ, bei Wiederbringung der Schuhe aber in der Eile zwei andere Löffel statt der ihrigen erhielt, welche ebenfalls zum Unterpfande eingelegt und J. F. S. gezeichnet waren, ich aber durch diese Verwechselung die größte Unannehmlichkeiten erlitten habe; so ersuche ich diejenige Herrschaft, welche die unrechten Löffel erhalten haben, solche gefälligst zu mir zu schicken und die ihrigen dagegen in Empfang zu nehmen. Sollte wider Erwarten dieser mein Gesuch nicht in Erfüllung gehen, so sehe ich mich genöthiget so lange zu warten, bis ich zufällig diese Dienstbotin, welche ich ganz genau kenne, zu Gesicht bekomme, um alsdann meine weitere Maaßregeln treffen zu können.

J. C. Kind, Schuhmachermeister.

Obgleich Herr Carl Benj. Richter, auf Veranlassung meiner Verwandten, so gütig gewesen ist, meine hiesigen Verpflichtungen schon zu beseitigen, so ersuche ich doch alle diejenigen, welche noch Forderungen an mich zu haben glauben, sich dieserwegen spätstens bis zum 9ten d. M. bei Herrn C. B. Richter gefälligst zu melden.

Danzig, den 2. Juli 1818. J. D. Bruhns.

Obgleich ich meine Bedürfnisse stets baar bezahlt, so fordere ich bei der bevorstehenden Veränderung meines Domicils dennoch einen jeden, der aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an mich haben könnte, hiedurch auf, sich binnen 14 Tagen bei mir zu melden, und prompte Befriedigung zu gewärtigen. A. W. Kölpin.

Danzig, den 1. Juli 1818.

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück des Intelligenz-Blatts: Mark. Kram.

Sonntag, den 28. Juni d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Marien. Der Bürger und Schuhmachermeister Johann Matthäus Büthner und Igfr. Johanne Florentine Klingenberg. Gottfried Baum u. Caroline Friederike Schultz. Der Schuhmachergesell Herrmann Tiessen und Igfr. Ernestine Juliane Simmon.

Königl. Kapelle. Der Wundarzt, Operateur und Geburtshelfer Herr Albert Lange und Igfr. Auguste Christiane Kollak. Der Schuhmachergesell Johann Jakußewski und Igfr. Elisabeth Deiczak.

St. Catharinen. Der Bürger und Tuchmachermeister Salomon Schwartz und Igfr. Juliana Renata Neumann.

St. Brigitta. Der Kutscher Johann Gudetski und Igfr. Florentina Leu. Der Schlossergesell Andreas Knarr und Anna Maria Schenckin. Der Arbeitsmann Carl Schwarck und Igfr. Helena Gutowska.

St. Bartholomäi. Der Küpergesell Jacob Ephraim Schultz und Igfr. Catharina Elisabeth Dauwald.

St. Barbara. Der Trompeter beim 1sten Leibhusaren-Regiment Wilhelm Eschner und Igfr. Maria Charlotte Piepenburg. Der Arbeitsmann Johann Wodetzki und Igfr. Caroline Florentine Leo. Der Arbeitsmann Andreas Schultz und Caroline Dorothea Neukowska.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen vom 26. Juni bis 2. Juli 1818.

Es wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 28 geboren, 8 Paar copulirt und 14 Personen begraben.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 3. Juli 1818.

London, 1 Monat — f — gr. 2 Mon f —; —	Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 f 18 gr.
— 3 Monat — f 18: 8 & 9 gr.	dito dito wichtige - - - 9 - 17 -
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage — gr.	dito dito Nap. - - - - 9 - 9 -
— 70 298 gr.	dito dito gegen Münze - — - — -
Hamburg, 10 Tage — gr.	Friedrichsd'or gegen Cour. 5 Rthl. 12 ggr.
6 Woch. — gr. 10 Woch. 131$\frac{3}{4}$, 132 & 131$\frac{1}{2}$ gr.	— — Münze — Rthl. — gr.
Berlin, 8 Tage 1$\frac{1}{4}$ pCt. damno.	Tresorscheine 99$\frac{1}{3}$
1 Mon. — pC. dm. 2 Mon. 2 & 1$\frac{3}{4}$ pC. dm.	Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17 pCt.